

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

16.05.2009

Nr. 06/2009

15. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt	Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Ordnungsamt	Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Einwohnermeldeamt	Tel. 03643 / 8311-10
Mo 13.00–16.00 Uhr	
Di 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr	

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt	Tel. 03643 / 8311-50
Finanzen	Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	07.00 – 10.00 Uhr

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner

Kontakt über: Tel.-Nr. 036209/43610

⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Friedmann

Tel. 03643/772148

Do 15.00–17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	036459/50
Tierheim Sömmerda (zuständig für VGem Grammetal)	03634/611092

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie 03621/387493 (Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/546-0
Störungsdienst	0361/51113

Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848123
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frabk-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

**Die Ausgabe Nr. 07/2009
erscheint am 13.06.2009**



Redaktionsschluß: 02.06.2009

Wahlbekanntmachung

1. Am 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde	Wahlbezirk		Wahllokal
Bechstedtstraß	1		Schulungsraum der Feuerwehr, Im Dorfe 36, 99428 Bechstedtstraß
Daasdorf a.B.	1		Gemeindeamt, Versammlungsraum, Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.
Hopfgarten	1		Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, 99428 Hopfgarten
Isseroda	1		Landgasthof, Troistedter Weg, 99428 Isseroda
Mönchenholzhausen	1	Mönchenholzhausen	Gaststätte Mönchskrug, Am Dorfteich 6, 99198 Mönchenholzhausen
	2	Eichelborn	Gaststätte Eichelborn, Dorfstr. 33, 99198 Eichelborn
	3	Hayn	Feuerwehrgerätehaus, Bergstr. 39, 99198 Hayn
	4	Obernissa	Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38, 99198 Obernissa
	5	Sohnstedt	Gaststätte „Russischer Hof“, Ringstr. 21, 99198 Sohnstedt
Niederzimmern	1		Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8, 99428 Niederzimmern
Nohra	1	Nohra	Gemeindeamt, Herrenstraße 34, 99428 Nohra
	2	Obergrunstedt	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48, 99428 Obergrunstedt
	3	Ulla	Gemeindehaus, Im Dorfe 37, 99428 Ulla
	4	Utzberg	Gemeindehaus, Weimarische Str. 62, 99428 Utzberg
Ottstedt a.B.	1		Gaststätte „Zum Bären“, Bauernstube, Ollendorfer Str. 15, 99428 Ottstedt a.B.
Troistedt	1		Schulungsraum der Feuerwehr, Im Dorfe 9a, 99438 Troistedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.05. bis zum 30.05.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.30 Uhr in Isseroda, Schloßgasse 19 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel und ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19) abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Isseroda, den 13.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

gez.

Sennewald

Vorsitzender

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr (entsprechend der Bekanntmachung in den Schaukästen)

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Bechstedtstraß

- Am 7. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Bechstedtstraß	Schulungsraum der Feuerwehr, Im Dorfe 36, 99428 Bechstedtstraß

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie ei-

nen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00

STIMMZETTEL

ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE BECHSTEDTSTRASS

JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahlvorschlag 1			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
<input type="radio"/>	Offene Bürgerliste Bechstedtstraß		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1.	Renaudin, Wolfgang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Topf, Christian	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Granert, Sandro	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Möller, Yvonne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
<input type="radio"/>	Unabhängige Wählerliste Pro Bechstedtstraß		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1.	Lehmann, André	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Kleinschmidt, Thomas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Roland, Torsten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches);
8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 8. Juni 2009 ab 17.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Isseroda, d. 13.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Bechstedtstraß
gez.
Sennewald
Vorsitzender

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Datum: 09.06.2009

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt, Dorfstr. 35, 99428 Bechstedtstraß

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 03643/422283

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Daasdorf a.B.

1. Am 7. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk		Wahllokal
1	Daasdorf a.B.	Gemeindeamt, Versammlungsraum, Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur

ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches);
8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 8. Juni 2009 ab 17.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Isseroda, d. 13.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Daasdorf a.B.
gez.
Sennewald
Vorsitzender

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Datum: 09.06.2009

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt, Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.

STIMMZETTEL
ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE DAASDORF A.B.

JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahlvorschlag 1				
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin				
1.	Reisch, Kathleen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Reisch, Jürgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2				
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft Daasdorf a.B.			
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin				
1.	Schütze, Dominik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Dr. Freyburg, Ernst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Schindel, Bernd	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Conrad, Lothar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.	Bail, Wolfgang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.	Schindel, Anja	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7.	Haase, Sebastian	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Hopfgarten

- Am 7. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Hopfgarten	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, 99428 Hopfgarten

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf

verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 8. Juni 2009 ab 17.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Isseroda, d. 13.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Hopfgarten
gez.
Sennewald Vorsitzender

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Datum: 09.06.2009
Beginn: 19.30 Uhr
Ort: Gaststätte „Zur Weintraube“, Tiefer Weg 18, 99428 Hopfgarten

STIMMZETTEL ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE HOPFGARTEN

JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahlvorschlag 1			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
<input type="radio"/>	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Fiala, Peter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Frobel, Jörg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Dr. Wiese, Rüdiger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Meschwitz, Jochen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Reinemann, Michael	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Jungklaus, Volker	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
<input type="radio"/>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Vent, Hannelore	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Bodechtel, Roland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Manusch, Hartmut	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Bock, Eveline	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Nimke, Wolfgang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Müller, Bernhard	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Brückner, Bert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Salzmann, Helga	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Vent, Maik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 3			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
<input type="radio"/>	Feuerwehrein Hopfgarten e.V. (FVH)		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Hanschke, Lutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Lenke, Michael	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Heinemann, Lothar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Dittmar, Lothar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Händel, Gisbert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Schmidt, Mathias	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Heinrich, Matthias	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Löbnitz, Eric	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Kühn, Sebastian	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Bartl, Liana	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11. Meschwitz, Mathias	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12. Löbnitz, Fabian	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13. Hünninger, Maik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 4			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
<input type="radio"/>	Reit-, Zucht- und Fahrverein Grammetal Hopfgarten/Thür. 2002 e.V.		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Dittmar, Eckhard	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Schröpfer, Bernd	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Weise, Siegmard	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Muster

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Isseroda

1. Am 7. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1	Isseroda Landgasthof Isseroda, Troistedter Weg, 99428 Isseroda

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die

Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):
8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 8. Juni 2009 ab 17.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Isseroda, d. 13.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Isseroda
gez.

Sennewald
Vorsitzender

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Datum: 09.06.2009

Beginn: 19.30 Uhr Ort: Gemeindeamt, Schlossgasse 22,
99428 Isseroda

STIMMZETTEL ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE ISSERODA

JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahlvorschlag 1				
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin				
1.	Scholl, Michael	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Uherek, Klaus-Dieter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Bärwolf, Heidi	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Kecskemeti, Brigitte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.	Becker, Falk	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.	Köhler, Helmut	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7.	Brillinger, Frank	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8.	Godetz, Lars	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9.	Markert, Holger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Muster

Wahlvorschlag 2				
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft (FWG)			
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin				
1.	Krämer, Ronald	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Saalfeld, Klaus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Krüger, Jacqueline	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Kühn, Sven	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.	Köhler, Matthias	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.	Becker, Lutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7.	Wagner, Thomas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8.	Kirchner, Ines	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Mönchenholzhausen

1. Am 7. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Ortsteilbürgermeisterwahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde ist in fünf Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

	Wahlbezirk	Wahllokal
1	Mönchenholzhausen	Gaststätte Mönchskrug, Am Dorfteich 6, 99198 Mönchenholzhausen
2	Eichelborn	Gaststätte Eichelborn, Dorfstr. 33, 99198 Eichelborn
3	Hayn	Feuerwehrgerätehaus, Bergstr. 39, 99198 Hayn
4	Obernissa	Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38, 99198 Obernissa
5	Sohnstedt	Gaststätte „Russischer Hof“, Ringstr. 21, 99198 Sohnstedt

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Obernissa

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.3 Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Mönchenholzhausen, Eichelborn, Hayn und Sohnstedt

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf

dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem

STIMMZETTEL

zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Obernissa

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:

Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

Wahlvorschlag 1	<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers</small> Nimke
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>	
Nimke, Kerstin	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2	<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers</small> Stade
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>	
Stade, Ronald	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 3	<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers</small> Schneider
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>	
Schneider, Roland	<input type="radio"/>

Muster

Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 8. Juni 2009 ab 17.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Isseroda, d. 13.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal als Behörde der Gemeinde Mönchenholzhausen

gez.

Sennewald Vorsitzender

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Datum: 09.06.2009

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt (Versammlungsraum), Erfurter Str. 18, 99198 Mönchenholzhausen

STIMMZETTEL	
zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Mönchenholzhausen	
Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.	
<u>Hinweise zur Stimmabgabe:</u>	
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.	
<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small>	
Kaiser	
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>	<input type="radio"/>
Kaiser, Hans-Jürgen	
<i>Muster</i>	
<small>(Nachname, Vorname, Beruf einer wählbaren Person eintragen)</small>	

STIMMZETTEL	
zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Sohnstedt	
Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.	
<u>Hinweise zur Stimmabgabe:</u>	
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.	
<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small>	
Plog	
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>	<input type="radio"/>
Plog, Hans-Jürgen	
<i>Muster</i>	
<small>(Nachname, Vorname, Beruf einer wählbaren Person eintragen)</small>	

STIMMZETTEL	
zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Hayn	
Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.	
<u>Hinweise zur Stimmabgabe:</u>	
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.	
<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small>	
Jahn	
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>	<input type="radio"/>
Jahn, Uwe	
<i>Muster</i>	
<small>(Nachname, Vorname, Beruf einer wählbaren Person eintragen)</small>	

STIMMZETTEL	
zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Eichelborn	
Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.	
<u>Hinweise zur Stimmabgabe:</u>	
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.	
<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small>	
Rost	
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>	<input type="radio"/>
Rost, Wolfram	
<i>Muster</i>	
<small>(Nachname, Vorname, Beruf einer wählbaren Person eintragen)</small>	

STIMMZETTEL
ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE MÖNCHENHOLZHAUSEN

JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahlvorschlag 1			
Kennwort der Partei oder Wählergruppe			
<input type="radio"/>	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Zimmermann, Volker	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Manegold, Peter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Schäddrich, Wolf-Dietrich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Säuberlich, Peter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Teichmann, Dieter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Kaufmann, Stefan	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Fronck, Carmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2			
Kennwort der Partei oder Wählergruppe			
<input type="radio"/>	Freie Wählergemeinschaft Mönchenholzhausen (FWG)		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Kaiser, Hans-Jürgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Plog, Hans-Jürgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Rost, Wolfram	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Stade, Ronald	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Hucke, Reiner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Stöße, Olaf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Käferle, Peggy	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Leutenberg, Monika	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Rupprecht, Bodo	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Korn, Daniel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11. Barth, Annette	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12. Fischer, Jörg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13. Assing, Kai	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 3			
Kennwort der Partei oder Wählergruppe			
<input type="radio"/>	FF Hayn e.V.		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Jahn, Uwe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Niederrimmern

- Am 7. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Niederrimmern	Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8, 99428 Niederrimmern

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen

Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen,

kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Frei-

heitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 8. Juni 2009 ab 17.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Isseroda, d. 13.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Niederrimmern
gez.
Sennewald
Vorsitzender

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Datum: 09.06.2009

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt, Versammlungsraum, Angergasse 6,
99428 Niederrimmern

STIMMZETTEL ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE NIEDERRIMMERN

JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahlvorschlag 1

Kennwort der Partei oder Wählergruppe				
<input type="radio"/>	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin				
1.	Günther, Manfred	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Lenzko, Inge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Maaßen, Ralf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Vogel, Oswin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.	Preßl, Bernd	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.	Gillsch, Marcel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7.	Worms, Udo	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8.	Schuler, Michael	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2

Kennwort der Partei oder Wählergruppe				
<input type="radio"/>	Freie Wählergemeinschaft Niederrimmern (FWG)			
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin				
1.	Laue, Rolf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Glück, Kerstin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Schmidt, Wolfgang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Pabst, Kerstin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.	Weber, Ingo	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.	Liebeskind, Lars	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Muster

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Nohra

- Am 7. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Ortsteilbürgermeisterwahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde ist in vier Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1	Nohra Gemeindeamt, Herrenstraße 34, 99428 Nohra
2	Obergrunstedt Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48, 99428 Obergrunstedt
3	Ulla Gemeindehaus, Im Dorfe 37, 99428 Ulla
4	Utzberg Gemeindehaus, Weimarische Str. 62, 99428 Utzberg

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

- Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvor-

STIMMZETTEL ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE NOHRA JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahlvorschlag 1			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
<input type="radio"/>	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Zange, Horst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Grönegres, Bärbel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Dietrich, Christian	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Wiedemann, Kay	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Schwartze, Helmut	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
<input type="radio"/>	Freie Wählergemeinschaft Nohra		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Partschefeld, Uwe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Kästner, Silvio	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Kästner, René	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Thiele, Andreas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Schmidt, Beate	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Lindner, Eckart	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Kirst, Gerhard	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Schubert, Michael	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 3			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
<input type="radio"/>	Freie Wählergemeinschaft Ulla		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Kolodziej, Henryk	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Schneider, Torsten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Kordts, Uwe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Prof. v. Massow, Albrecht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Jakob, René	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Rongen, Michael	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Wallot, Johannes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Heß, Matthias	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Kanzler, Bernd	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Albrecht, Ronny	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11. Günther, Peggy	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12. Scholz, Ingo	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13. Schramm, Harald	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14. Lorber, Antje	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
15. Lauterbach, Ulrich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
16. Hopf, Susanne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
17. Wolf, Romy	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18. Gölzner, Ralf-Michael	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 4			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
<input type="radio"/>	Dorfclub Utzberg		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Quiet, André	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Gunkel, Heidrun	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Liebeskind, Katharina	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Weichert, Gabriele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Scharf, Lothar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Muster

schlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt, Ulla und Utzberg

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum,

soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):
8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 8. Juni 2009 ab 17.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Isseroda, d. 13.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Nohra
gez.
Sennewald
Vorsitzender

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Datum: 09.06.2009

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Sparte Nohra, 99428 Nohra

STIMMZETTEL	
zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Obergrunstedt	
Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.	
<u>Hinweise zur Stimmabgabe:</u>	
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.	
<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small>	
Freie Wählergemeinschaft Nohra	
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>	<input type="radio"/>
Haupt, Christian	
<i>Muster</i>	
<small>(Nachname, Vorname, Beruf einer wählbaren Person eintragen)</small>	

STIMMZETTEL	
zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Nohra	
Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.	
<u>Hinweise zur Stimmabgabe:</u>	
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.	
<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small>	
Freie Wählergemeinschaft Nohra	
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>	<input type="radio"/>
Kirst, Gerhard	
<i>Muster</i>	
<small>(Nachname, Vorname, Beruf einer wählbaren Person eintragen)</small>	

STIMMZETTEL
zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters
des Ortsteils Ulla

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.

<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small>	
Freie Wählergemeinschaft Ulla	
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>	<input type="radio"/>
Kolodziej, Henryk	
<small>(Nachname, Vorname, Beruf einer wählbaren Person eintragen)</small>	
Muster	

STIMMZETTEL
zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters
des Ortsteils Utzberg

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.

<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small>	
Gunkel	
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>	<input type="radio"/>
Gunkel, Heidrun	
<small>(Nachname, Vorname, Beruf einer wählbaren Person eintragen)</small>	
Muster	

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Ottstedt a.B.

- Am 7. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1	Ottstedt a.B. Gaststätte „Zum Bären“, Bauernstube, Ollendorfer Str. 15, 99428 Ottstedt a.B.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.

- Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).
- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich

- auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):
 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 8. Juni 2009 ab 17.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Isseroda, d. 13.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Ottstedt a.B.

gez.
Sennewald
Vorsitzender

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Datum: 09.06.2009

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gaststätte „Zum Bären“, Ollendorfer Str. 15,
99428 Ottstedt a.B.

STIMMZETTEL ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE OTTSTEDT A.B.

JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahlvorschlag 1			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
<input type="radio"/>	Bürgerliste		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Bergner, Frieder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Baumgarten, Gerald	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
<input type="radio"/>	FFW Ottstedt a.B.		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Thiele, Ingolf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Fleischhauer, Marcel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 3			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
<input type="radio"/>	Dorffklub Ottstedt a.B.		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Dobritz, Jörg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Kögler, Ulrich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Möller, Ulf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Troistedt

1. Am 7. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Troistedt	Schulungsraum der Feuerwehr, Im Dorfe 9 a, 99438 Troistedt

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die

Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die

Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):
8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 8. Juni 2009 ab 17.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Isseroda, d. 13.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Troistedt
gez.

Sennewald
Vorsitzender

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Datum: 09.06.2009

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt, Im Dorfe 9a, 99438 Troistedt

STIMMZETTEL ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE TROISTEDT

JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahlvorschlag 1			
Kennwort der Partei oder Wählergruppe			
<input type="radio"/>	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Quiet, Alexander	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Siegmund, Wolfgang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Brillinger, Silke	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Becker, André	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Majewski, Alexander	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2			
Kennwort der Partei oder Wählergruppe			
<input type="radio"/>	Wählergemeinschaft Troistedt		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Buchspieß, Ellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Lencer, Justus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Majewski, Dirk	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Kirchner, Edgar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Sochor, Harry	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Schmidt, Ralf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 3			
Kennwort der Partei oder Wählergruppe			
<input type="radio"/>	Feuerwehr-Freunde Troistedt		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Heinemann, Matthias	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Rost, Joachim	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Nickel, Andreas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>